

**Stadt Hildesheim  
Fachbereich 42  
Archiv und Bibliotheken**

**Auszug  
aus der Satzung der Stadt Hildesheim  
über die Erhebung der Verwaltungskosten  
im eigenen Wirkungskreis i. d. F. vom 01.04.2019,  
Pos. 20 u. 21**



**STADTARCHIV  
HILDESHEIM**

Stadtarchiv Hildesheim  
Am Steine 7

31134 Hildesheim  
Tel.: 05121 – 301 - 4100  
Fax: 05121 – 301 - 4198

E-Mail: [stadtarchiv@stadt-hildesheim.de](mailto:stadtarchiv@stadt-hildesheim.de)  
Homepage: <http://www.stadtarchiv-hildesheim.de>

Stadtbibliothek Hildesheim  
Judenstraße 1  
Scheelenstraße 26 (Postanschrift)  
31134 Hildesheim  
05121 – 301 - 4141  
05121 – 301 - 4199

[stadtbibliothek@stadt-hildesheim.de](mailto:stadtbibliothek@stadt-hildesheim.de)  
<http://www.stadtbibliothek-hildesheim.de>

## 20. Bibliothekswesen

### 20.1 **Benutzungsgebühren**

Jahresausweis für Erwachsene	30,00 €
Familienausweis für zwei Erwachsene eines gemeinsamen Haushalts	35,00 €
Jahresausweis für Empfänger*innen von Arbeitslosengeld II, Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII), Leistungen nach dem Wohngeldgesetz, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII), Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz, Schüler*innen über 18 Jahre, Studierende, Ehrenamtskarteninhaber*innen	15,00 €
Vierteljahresgebühr für Erwachsene	10,00 €
Benutzung durch Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	kostenlos
Mitarbeiter von nicht kommerzielle Bildungseinrichtungen und sozialen Institutionen sowie Bildungseinrichtungen	
- beschränkt auf Medien aus der Kinder- und Jugendbibliothek	kostenlos
- unbeschränkt	15,00 €

### 20.2 **Sondernutzungsgebühren bei Leihfristüberschreitung**

20.2.1 Erwachsene je Medieneinheit und angefangene (1. - 4.) Woche	1,10 €
20.2.2 Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr je Medieneinheit und 1. - 4. Überziehungswoche	0,10 €

### 20.3 **Mahnungen und Einziehungen**

20.3.1 Mahnung nach Überschreitung der ordentlichen Leihfrist um mehr als 4 Wochen zusätzlich zu den Sondernutzungsgebühren	5,50 €
20.3.2 Einziehung nach Überschreitung der ordentlichen Leihfrist um mehr als 6 Wochen Vollstreckungskosten zusätzlich zu den Sondernutzungs- und Mahngebühren	

### 20.4 **Bearbeitungs- und Ersatzgebühren**

20.4.1 Ersatz von beschädigten oder verlorenen maschinenlesbaren Etiketten	3,00 €
20.4.2 Ersatz von Hüllen für Non-Book Medien: aktuelle Beschaffungskosten	
20.4.3 Ersatzausweis Erwachsene	5,50 €
20.4.4 Ersatzausweis Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	1,50 €
20.4.5 Beschädigung oder Verlust von Medien bzw. Medienteilen (z.B. Cover, Beilagen) – Kosten der Ersatzbeschaffung entsprechend des Neuwertes des Mediums durch die Benutzerin/ den Benutzer zuzügl. Bearbeitungsgebühr pro Medium	3,00 €
Wahlweise: Kosten der Ersatzbeschaffung entsprechend des Neuwertes des Mediums durch die Bibliothek zuzügl. Bearbeitungsgebühr pro Medium	5,50 €

### 20.5 **Servicegebühren**

20.5.1 Vorbestellung	0,50 €
20.5.2 Auswärtiger Leihverkehr je Einzelbestellung	2,00 €

Darüber hinaus sind Kosten, die der Bibliothek im Rahmen der Leihverkehrsordnung entstehen, von der Benutzerin/dem Benutzer zu tragen. Leihverkehrsgebühren werden als Kostenerstattung auch von Personen und Institutionen erhoben, die von der Zahlung von Jahresgebühren befreit sind.

20.5.3 Benutzung eines Internet-Arbeitsplatzes je angefangene 60 Minuten	1,00 €
Benutzung des WLANs	kostenlos
Benutzung eines Druckers je Ausdruck DIN A 4 schwarz-weiß	0,10 €
Benutzung eines Druckers je Ausdruck DIN A 4 farbig	0,30 €
20.5.4 Fotokopien	
DIN A 4 schwarz-weiß	0,10 €
DIN A 4 farbig	0,60 €
DIN A 3 schwarz-weiß	0,20 €
DIN A 3 farbig	1,20 €
20.5.5 Ausleihgebühr für Medien aus der Mediengruppe „Bestseller“ je Medieneinheit	2,00 €

## **21. Archiv**

21.1	für schriftliche Auskünfte je angefangene Viertelstunde	17,00 €
21.2	persönliche Benutzung des Stadtarchivs je 1 Tag	10,00 €
21.2.1	für die Vorlage von Archivalien, deren Format oder Überlieferungsform besondere technische Vorkehrungen verlangen, wird ein Zuschlag i. H. v. 6,-- Euro je angefangenen Nutzungstag erhoben.	6,00 €

Zu 21.1 bis 21.2: Für die Benutzung und Auskunftserteilung zu wissenschaftlichen und heimatkundlichen Zwecken sowie bei Durchführung von Arbeiten, die der Berufsbildung dienen, sind lediglich die baren Auslagen zu erstatten.

### **21.3 Fotoarbeiten**

21.3.1	Grundgebühr (unabhängig von der Zahl der Aufnahmen) Die Grundgebühr entfällt bei Schnellkopien, wenn die Vorlagen - soweit dieses nach der Benutzungsordnung zulässig ist - von den Benutzern selbst kopiert werden.	4,00 €
21.3.2	Fotokopie, Digitalisat Ausdruck und Mikrofilmkopie DIN A 4	0,50 €
	Fotokopie, Digitalisat Ausdruck und Mikrofilmkopie DIN A 3	1,00 €
	Fotokopie, vom Benutzer angefertigt, soweit zulässig DIN A 4	0,10 €
	Fotokopie, vom Benutzer angefertigt, soweit zulässig DIN A 3	0,20 €
21.3.3	Anfertigung digitaler Reproduktionen im Rahmen der technischen Möglichkeiten d. Archivs pro Stück	1,50 €
21.3.4	Lieferung als (Gebühren für die Anfertigung der Reproduktionen werden nach Pos. 21.3.3 gesondert in Rechnung gestellt)	
21.3.4.1	CD-Rom	3,00 €
21.3.4.2	per E-Mail oder Cloud	1,00 €
21.3.5	Zuschlag bei besonders schwierigen Aufnahmeverhältnissen und Eilaufnahmen: 100 %	
21.3.6	Bei erheblichem Suchaufwand für Aufnahmevorlagen wird zusätzlich gem. Tarif-Nr. 21.1 eine Gebühr erhoben.	

### **21.4 Genehmigungen**

21.4.1	Genehmigungen zur Wiedergabe von Dokumenten für die einmalige Reproduktion im Druck je Bild oder Seite bei einer Auflage bis zu	
	5.000 Exemplaren	30,00 €
	10.000 Exemplaren	50,00 €
	50.000 Exemplaren	200,00 €
	100.000 Exemplaren	300,00 €
	je angefangene weitere 100.000 Exemplare bis höchstens	150,00 € 1.000,00 €
21.4.2	Genehmigung zur Wiedergabe von Dokumenten auf elektronischen Datenträgern (CD-Rom o. ä. Medien) Gebühren wie Nr. 21.4.1	
21.4.3	Genehmigungen zur Wiedergabe von Dokumenten im Internet je Archivalieneinheit	
	- für bis zu einem Monat	40,00 €
	- für bis zu sechs Monate	100,00 €
	- für bis zu einem Jahr	150,00 €
21.4.4	Genehmigung zur einmaligen öffentlichen Aufführung von Filmen, Tonbändern und ähnlichen Datenträgern (je angefangene Minute)	50,00 €
21.4.5	Genehmigungen zur Wiedergabe von Film- und Tondokumenten im Fernsehen und Rundfunk bei einer	
	- einmaligen Ausstrahlung eines Senders je angefangene Sendeminute	50,00 €
	- mehrfachen Ausstrahlung eines Senders je angefangene Sendeminute pro Jahr	100,00 €
	- einmaligen Ausstrahlung einer Sendergruppe je angefangene Sendeminute	250,00 €
	- mehrfachen Ausstrahlung einer Sendergruppe je angefangene Sendeminute pro Jahr	500,00 €

21.4.6	Genehmigungen zur Wiedergabe von sonstigen Dokumenten im Fernsehen und Rundfunk bei einer	
	- einmaligen Ausstrahlung eines Senders je Archivalieneinheit	25,00 €
	- mehrfache Ausstrahlung eines Senders je Archivalieneinheit pro Jahr	50,00 €
	- einmaligen Ausstrahlung einer Sendergruppe je Archivalieneinheit	100,00 €
	- mehrfachen Ausstrahlung einer Sendergruppe je Archivalieneinheit pro Jahr	200,00 €
<b>21.5</b>	<b>Sonstige Reproduktionen</b>	
21.5.1	Bei Filmen, Tonbändern u. ä. nicht-schriftlichen Datenträgern für die Anfertigung von Kopien auf Kosten der Benutzer neben den Gebühren nach Tarif-Nr. 21.1 je Archivalieneinheit	5,00 €
21.5.2	Bei sonstigen Vervielfältigungen zu geschäftlichen Zwecken wird eine Lizenzgebühr in Höhe von 10 % des Verkaufspreises (bei Werbemaßnahmen u. ä. der Herstellungskosten) erhoben.	